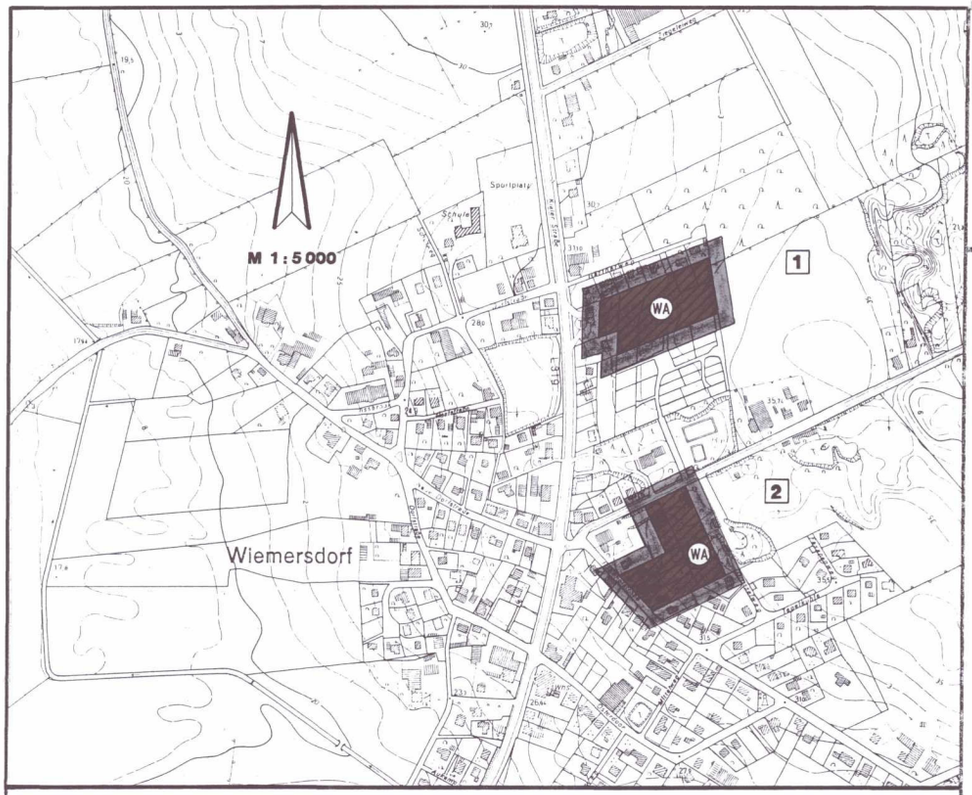

GEMEINDE WIEMERSDORF
KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

3. ÄNDERUNG : Teilbereich

1 Südl. Gärtnerstraße, östl. der Kieler Str. (L 319) u. nördl. der Wendeanlage der Str. Bäckertwied

2 Südl. des Großenasper Weges und östl. der Bahnhofstraße

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts. Planzeichenverordnung 1990; (PlanzV 90), (BGBl. I 1991 S. 58).

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

1 Numerierung der Teilbereiche

Art der baulichen Nutzung: § 5 (2) 1 BauGB

WA Allgemeine Wohngebiete, § 4 BauNVO

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 02.03.1998.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 26.03.1998 bis zum 15.04.1998 / ~~durch Abdruck in der ..... / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am .....~~ erfolgt.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 04.08.1998 durchgeführt worden. ~~Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... ist nach § 1 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.~~

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.08.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).

4. Die Gemeindevertretung hat am 04.08.1998 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung/~~Ergänzung~~, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung/~~Ergänzung~~, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 02.09.98 bis zum 02.10.98 während der Dienststunden/~~folgender Zeiten~~ ..... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, ~~am ..... in .....~~ / in der Zeit vom 18.08.98 bis zum 02.09.98 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.06.99 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung/~~Ergänzung~~, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten ..... erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ..... in ..... / in der Zeit vom ..... bis zum ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.
Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

8. Der Flächennutzungsplan, 3. Änderung/~~Ergänzung~~, wurde am 23.06.99 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen.
Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 23.06.99 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1-8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE WIEMERSDORF — DEN 30.08.99

BÜRGERMEISTER

9. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes/~~Vorweggenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen dieses Flächennutzungsplanes, 3. Änderung/Ergänzung~~, wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 19.10.1999 Az. IV 647-512.111/0.79 ~~mit Auflagen und Hinweisen~~ erteilt. ~~Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurden räumliche/sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung/Ergänzung, von der Genehmigung ausgenommen.~~

GEMEINDE WIEMERSDORF — DEN 04.Nov.1999

BÜRGERMEISTER

10. Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom ..... Az. ..... bestätigt.

GEMEINDE WIEMERSDORF — DEN .....

BÜRGERMEISTER

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung/~~Ergänzung~~ (im Umfang der Ziff. 9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... (vom 12.11.1999 bis zum 25.11.1999) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, 3. Änderung/~~Ergänzung~~ ist mithin am 26.11.1999 wirksam geworden.

GEMEINDE WIEMERSDORF — DEN 03.12.1999

BÜRGERMEISTER